

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.727.333

. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 5. November 2020 unter der **Nr. 4011/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreich als selbsternannter Klimavorreiter innerhalb der EU gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Warum wurde die Erklärung der elf EU-Staaten betreffend eines strengeren Klimaziels vor dem EU-Gipfel Mitte Oktober von Österreich nicht unterzeichnet?
- Gab es Gespräche zwischen VertreterInnen eines oder mehrerer dieser elf EU-Staaten (Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Spanien und Schweden) und Ihrem Ministerium bezüglich dieser Erklärung?
- Ist diese Erklärung nach strengeren Klimazielen Ihrer Ansicht nach sinnvoll?
 - a. Wenn ja, was sprach dagegen diese zu unterzeichnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich erlaube ich mir auf die Anfragebeantwortung 4009/J durch Herrn Bundeskanzler Kurz zu verweisen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Unterstützen Sie die Forderung des EU-Parlaments nach einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60 Prozent bis 2030?*
 - a. *Wenn ja, durch welche Aktivitäten?*
 - b. *Wenn nein, welche Argumente sprechen dagegen?*
- *Unterstützt die Österreichische Bundesregierung geschlossen die Forderungen des EU-Parlaments nach einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60% bis 2030?*

- a. *Wenn ja, durch welche Aktivitäten?*
- b. *Wenn nein, welche Argumente sprechen dagegen?*

Die Bundesregierung unterstützt das beim Europäischen Rat im Dezember beschlossene verbindliche Ziel der EU, unter den in den Schlussfolgerungen genannten Bedingungen die Treibhausgasemissionen bis 2030 EU-intern netto um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Es wurde damit ein ambitioniertes Ziel festgelegt, das auch geeignet ist, wichtige Technologieinnovationen auszulösen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU und natürlich auch Österreichs langfristig zu stärken. Ich bin der Auffassung, dass das jetzt in Aussicht genommene EU-Ziel für 2030 einen wichtigen Schritt darstellt, um gesamteuropäisch bis 2050 den Weg in die Klimaneutralität zu beschreiten.

Zu Frage 6:

- *Gibt es zwischen Ihrem Ministerium und anderen Ministerien Auffassungsunterschiede bezüglich der gewünschten Reduzierung der Emissionen bis 2030?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ministerien und warum?*

Mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 hat sich die gesamte österreichische Bundesregierung dafür ausgesprochen, das Ziel eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 zu erreichen und auf europäischer Ebene dazu beizutragen, dass die EU das Pariser Klimaschutzübereinkommen in die Tat umsetzt und eine globale Führungsrolle im Klimaschutz einnimmt. Im Vorfeld des Europäischen Rates am 10./11. Dezember 2020 fanden Koordinierungssitzungen mit allen relevanten Ministerien statt, in welchen der Klimazielplan 2030 und die Folgenabschätzung der Europäischen Kommission diskutiert wurden. Als Ergebnis konnte Österreich beim Europäischen Rat im Dezember die Schlussfolgerungen zu einer Emissionsreduktion von mindestens 55% bis 2030 unterstützen.

Zu Frage 7:

- *Halten sie ambitionierte Emissionsreduktionsziele auf europäische Ebene angesichts der nationalen Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 für hilfreich oder hinderlich?*

Selbstverständlich ist ein ambitioniertes europäisches Klimaziel bis 2030 für die Umsetzung unseres Weges in Richtung Klimaneutralität bis 2040 hilfreich.

Zu Frage 8:

- *Im EU Hauptausschuss vom 12.10.2020 erklärte Bundeskanzler Kurz auf die Frage ob die Regierung das 60 Prozent CO₂-Reduktionsziel des EU Parlaments unterstützt, er sei dagegen „unrealistische Ziele zu setzen und europäische Unternehmen gegenüber ausländischen zu benachteiligen“. Stellt eine 60 prozentige Reduktion von CO₂- Emissionen bis 2030 ein unrealistisches Ziel dar?*

Diesbezüglich erlaube ich mir auf die Anfragebeantwortung 4009/J durch Herrn Bundeskanzler Kurz zu verweisen.

Zu Frage 9:

- *Sehen Sie Österreich als Klimaschutzvorreiter in der EU?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Die Bundesregierung setzt mit dem ambitionierten Regierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 neue Maßstäbe für mehr Klimaschutz. Wichtige politische Weichenstellungen in Richtung mehr Klimaschutz wurden im Jahr 2020 bereits gesetzt, weitere werden sukzessive folgen. Ich verweise hier auch auf die nächste Etappe der Steuerreform ab 2022, mit der auch ein effektives CO₂-Preissignal zur Umsetzung gebracht werden soll. Diese Politik hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf unsere Positionierung auf europäischer Ebene, wo ich Österreich in der Gruppe jener Mitgliedstaaten sehe, die einen sehr engagierten Weg in Richtung Klimaneutralität für ganz Europa bis zur Mitte des Jahrhunderts gehen wollen. Mit unseren Zielen, innerhalb Österreichs bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen und bis 2030 den inländischen Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern zu decken (national bilanziell), zählen wir jedenfalls zu Klimaschutzvorreitern.

Zu Frage 10:

- *Die EU-Kommission hat für das von ihr vorgeschlagene Ziel einer Emissionsreduktion um 55 Prozent eine umfangreiche Folgenabschätzung veröffentlicht. Gibt es eine solche Folgenabschätzung auch für das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2040?*
 - a. *Wenn ja, ist diese Folgenabschätzung öffentlich zugänglich?*
 - b. *Wenn nein, werden Sie eine solche Folgenabschätzung durchführen?*

Eine solche Folgenabschätzung liegt noch nicht vor. Wir arbeiten derzeit intensiv daran, jene Maßnahmen zu identifizieren und in weiterer Folge in der Bundesregierung abzustimmen, die zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 geeignet sind. Dazu zählen einerseits Maßnahmen, die bereits in der Entscheidungsphase sind, wie etwa das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ebenso wie Instrumente, zu denen ein Konsens erst hergestellt werden muss, wie insbesondere die Schaffung eines Preises für CO₂. Parallel dazu sind Weichenstellungen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen, da viele der wesentlichen Handlungsimpulse nur von Seiten der EU sinnvoll zu setzen sind. Dabei geht es etwa um die Weiterentwicklung des Emissionshandelsystems oder ein Nachbessern von CO₂-Standards im Bereich der Kraftfahrzeuge. Es ist geplant, ein neues umfassendes Szenario, welches die jüngsten Entwicklungen im Energie- und im Emissionsbereich darstellt, fertigzustellen, welches auch veröffentlicht werden soll.

Zu Frage 11:

- *Welche begleitenden Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht nötig, damit die europäischen Klimaziele ohne negative volkswirtschaftliche Folgen erreicht werden können?*

Die Europäische Kommission geht in ihrer Folgenabschätzung zum neuen Klimazielplan 2030 grundsätzlich von positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten aus, zumal es im Wesentlichen darum geht, wichtige Innovationen zu beschleunigen, „lock-in“-Effekte in fossilen Technologien zu vermeiden und die Wettbewerbsstellung der europäischen Industrie im Bereich der klimarelevanten Technologien zu stärken („first mover advantage“). Selbstverständlich müssen die einzelnen Schritte mit Bedacht gesetzt werden. So konnte etwa der europäische Emissionshandel (für Industrie und Kraftwerke) in den letzten Jahren klar zeigen, dass durch eine Verknappung verfügbarer Emissionsrechte ein adäquates CO₂-Preisniveau herbeigeführt werden kann, was wiederum als Anreiz für entsprechende Innovationen am Markt dient. Um negative Effekte zu vermeiden, etwa die Verlagerung von Produktion in Drittstaaten oder unerwünschte soziale Implikationen im Fall der Einbeziehung von Haushalten (Verkehr, Gebäude) in ein CO₂-Preisinstrument, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Daher hat der Europäische Rat im Dezember unter anderem festgelegt, dass Energie zu einem für Haushalte und Unternehmen erschwinglichen Preis verfügbar sein muss, und die Europäi-

sche Kommission ersucht, Maßnahmen vorzuschlagen, die es energieintensiven Industriezweigen ermöglichen, innovative klimaneutrale Technologien zu entwickeln und einzusetzen, ohne ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen, sowie einen Vorschlag für ein CO₂-Grenzausgleichssystem zu erarbeiten, um WTO-konform die Umweltintegrität der politischen Maßnahmen der EU zu gewährleisten und eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Das neue Klimaziel 2030 soll von der EU gemeinsam auf möglichst kosteneffiziente Weise erfüllt werden. Alle Mitgliedstaaten werden sich an diesen Anstrengungen beteiligen, wobei Fairness- und Solidaritätsaspekte berücksichtigt werden und niemand zurückgelassen wird. Das neue Ziel für 2030 muss unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen und nationalen Gegebenheiten und des Emissionsreduktionspotenzials sowie der unternommenen Anstrengungen der Mitgliedstaaten erreicht werden.

Zu Frage 12:

- *Sind die derzeit angedachten europäischen Instrumente (Just Transition Fund, etc.) aus Ihrer Sicht dafür ausreichend?*
 - a. *Wenn nein, was müsste geändert werden?*

Für den erheblichen Investitionsbedarf, der sich aus dem höheren EU-Klimaziel ergibt, müssen öffentliche Mittel und privates Kapital mobilisiert werden. Die wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Krise eröffnet die Möglichkeit, den nachhaltigen Umbau und die nachhaltige Modernisierung unserer Volkswirtschaften zu beschleunigen und einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Das Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und „Next Generation EU“ (NGEU), einschließlich des Mechanismus für einen gerechten Übergang („Just Transition“), muss bestmöglich genutzt werden, um unsere Klimaziele zu erreichen. Wie im Juli 2020 vereinbart, werden Klimaschutzmaßnahmen in den Strategien und Programmen, die über den MFR und NGEU finanziert werden, durchgängig berücksichtigt. Für den Gesamtbetrag der Ausgaben aus dem MFR und NGEU wird ein Gesamtklimaziel von mindestens 30 % gelten, das sich in angemessenen Zielen in den sektoralen Rechtsvorschriften niederschlagen wird. Der „Just Transition Fund“ ist somit nur ein Element in einem größeren Mosaik an europäischen Instrumenten, mit denen den Herausforderungen Klimaschutz und COVID-19-Krise begegnet werden soll. Zusätzlich bedarf es finanzieller Beiträge und sonstiger unterstützender Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten im Einklang mit den (auf die neuen 2030-Ziele nachzubessernden) Nationalen Energie- und Klimaplänen, um ein Optimum an Wirksamkeit auslösen zu können.

Zu Frage 13:

- *Möchten Sie in Zukunft ebenfalls aktiv Bündnisse mit anderen EU-Staaten für strengere Klimavorgaben suchen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Bereichen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Unterstützung des Klimaziels von netto mindestens -55% bis 2030 (gegenüber 1990) und dem Ziel, Klimaneutralität national bis 2040 zu erreichen, befinden wir uns bereits jetzt in der Gruppe der engagierten Mitgliedstaaten. Wir müssen uns auch vergegenwärtigen, dass die Aufteilung dieses Ziels zu unterschiedlichen Beiträgen der einzelnen Mitgliedstaaten führen wird, sowohl im Bereich der Treibhausgasemissionen als auch beim Ausbau der erneuer-

baren Energien. Selbstverständlich wird Österreich auch in Zukunft aktiv Bündnisse mit anderen EU-Staaten für den Klimaschutz suchen.

Leonore Gewessler, BA

